

Muslimische Bestattungen in Bielefeld

Rahmenkonzept zur Bereitstellung von Grabfeldern

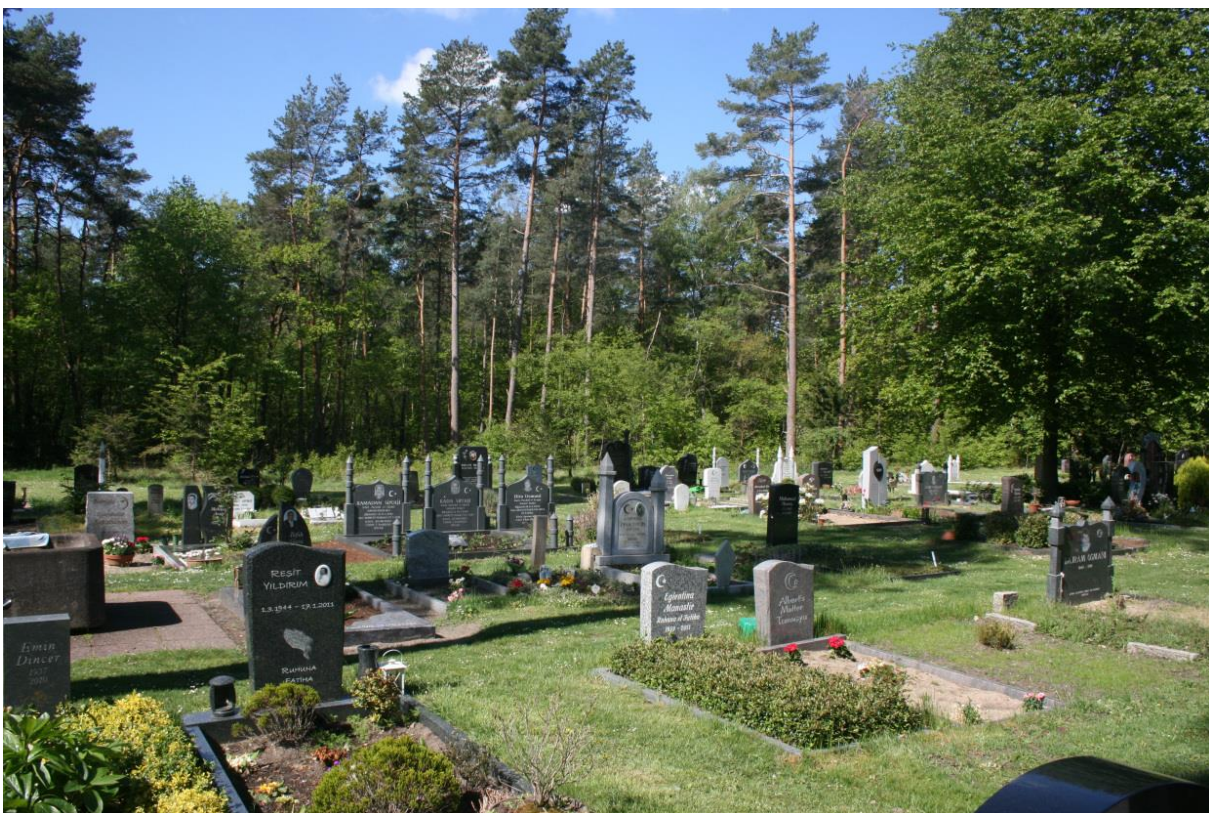


Abb. 1: Foto Islamisches Gräberfeld Sennefriedhof (Quelle: UWB)

Aufgestellt durch:
Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Abteilung 700.61 Planung und Unterhaltung von Friedhöfen

Inhaltsverzeichnis

1. Muslime
 - 1.1. Deutschland
 - 1.2. Bielefeld
2. Muslimische Bestattungen
 - 2.1. Allgemeine Regelungen
 - 2.2. Islamische Bestattungen auf dem Sennefriedhof
 - 2.2.1. Feldgestaltung
 - 2.2.2. Bestattungsgröße
 - 2.2.3. Nutzung von Einrichtungen
 - 2.2.4. Ablauf einer Bestattung auf dem Sennefriedhof
 - 2.2.5. Wünsche der Muslime
 - 2.2.6. Herausforderung für die Friedhofsverwaltung
3. Status Quo zu Bestattungen auf dem Sennefriedhof
4. Varianten zur erweiterten Flächenbereitstellung für muslimische Bestattungen
 - 4.1. Sennefriedhof Abteilung T und X
 - 4.2. Altenhagen
 - 4.3. Vilsendorf
5. Fazit

1. Muslime

Muslime sind Menschen Islamischen Glaubens und leben in viele Teilen der Welt. Sie machen ca. 1/5 der Weltbevölkerung aus, mit steigender Tendenz. Innerhalb der zweitgrößten Weltreligion existieren verschiedenen Glaubensströmungen wie z.B. die Schiiten, die Sunniten und die Aleviten.

1.1. Deutschland

In Deutschland leben über 5 Millionen Muslime. Ein Großteil sind ehemalige türkische Gastarbeiter, die in Deutschland geblieben sind. Weitere sind vor allem Einwanderer aus Albanien, Bosnien, Herzegowina, Kosovo, Irak, Iran, Marokko, Afghanistan, Libanon, Pakistan, Syrien und Tunesien.

Immer mehr Menschen Islamischen Glaubens werden in Deutschland geboren oder fühlen sich in der Zwischenzeit hier verwurzelt. Da Deutschland ihre Heimat ist, wollen Sie hier bestattet werden. Somit kommt für viele eine Bestattung in den ursprünglichen Heimatländern nicht mehr in Frage. Hierdurch steigt die Anzahl der in Deutschland bestatteten Muslime und die benötigte Bestattungsfläche sukzessive an.

Zudem steigt die Anzahl der in Deutschland bestatteten Muslime, da nicht alle Angehörigen aus politischen oder finanziellen Gründen die Möglichkeit haben, Ihre Verstorbenen in die Ursprungsländer zur Bestattung zu überführen.

1.2. Bielefeld (Quelle: Bündnis islamischer Gemeinden in Bielefeld)

In Bielefeld leben ca. 50.000 Menschen mit muslimischen Glauben. Es gibt im Stadtgebiet an verschiedenen Stellen Moscheen und andere Vereine / Verbände für Muslime.

2. Muslimische Bestattungen (Quelle: Bündnis islamischer Gemeinden in Bielefeld)

Muslimische Beisetzungen unterscheiden sich von anderen Bestattungen durch einige Rituale, die für die Menschen Islamischen Glaubens wichtig sind. Diese werden nach Möglichkeit auch in Deutschland nach den Vorgaben ausgeführt.

2.1. Allgemeine Regelungen (Quelle: Bündnis islamischer Gemeinden in Bielefeld)

Der muslimische Glaube schreibt die Beisetzung des Leichnams in einem Erdgrab vor und verbietet die Feuerbestattung.

Die muslimischen Gemeinden arbeiten in Bielefeld eng mit der städtischen Friedhofsverwaltung zusammen, um sicherzustellen, dass die islamischen Bestattungsrichtlinien eingehalten werden können. Auf Grund der steigenden Anzahl an Bestattungen ist es der Wunsch eine ausreichende Anzahl an Grabstätten für Muslime auf den Friedhöfen in Bielefeld zur Verfügung zu stellen.

Menschen islamischen Glaubens wollen nach Möglichkeit in Erde beigesetzt werden, in der bisher keine Bestattungen stattgefunden haben, was häufig auf deutschen Friedhöfen schwierig umzusetzen ist. Zusätzlich gibt es den Wunsch eines ewigen Ruherechts.

Nach dem Tod eines Muslims soll dieser möglichst innerhalb eines Tages beigesetzt werden. Dieses ist allerdings mit dem Bestattungsgesetz NRW nicht möglich, da hier zwischen dem Eintritt des Todes und der

Bestattung mindestens 24 Stunden vergehen müssen und erst alle notwendigen Unterlagen (Bestattungsauftrag, Erwerbsantrag und Sterbeurkunde) vorzuliegen haben. Die Muslime wünschen sich daher eine schnelle Abwicklung in Zusammenhang mit den Behörden und den Friedhöfen, um eine zeitnahe Bestattung zu ermöglichen.

Vor der Beisetzung eines Verstorbenen findet, durch eine geschulte Gruppe entsprechend den islamischen Vorschriften, eine Rituelle Waschung statt. Begleitet von speziellen Gebeten wird die Waschung mit Wasser, Seife und duftenden Substanzen durchgeführt. Diese soll entweder in einer Moschee oder in Räumlichkeiten auf dem Friedhof vorgenommen werden.

Im Anschluss daran wird der Tote in drei bis fünf weiße, saubere Tücher gewickelt, die als Kafan bezeichnet werden. Die Tücher sollen aus natürlichen Material bestehen und symbolisieren die Einfachheit und den Verzicht auf weltliche Besitztümer.

Bis zur Beisetzung werden gemeinschaftliche Gebete gesprochen. Diese werden entweder in der Moschee oder auf dem Friedhof abgehalten. Die Gebete sind für den Verstorbenen, um für Vergebung und den Eintritt ins Paradies zu bitten. Die Gemeinschaft versammelt sich, um ihre Unterstützung für die Hinterbliebenen auszudrücken.

Auf dem Weg zum Grab werden die Toten in arabischen Ländern auf einer Bahre auf den Schultern oder mit bloßen Händen getragen. Für die Beisetzung wird der Tote normalerweise auf der Bahre von den Männern abgestellt, ins Grab gehoben und dort rechtsseitig in der Gebetsrichtung nach Kaaba in Mekka niedergelegt. In Deutschland wird der Leichnam im Sarg bis ans Grab gebracht und bei sarglosen Bestattung dort aus dem Sarg genommen und beigesetzt.

Viele Muslime wünschen eine sarglose Bestattung, bei der der Verstorbene nur in Leichentücher gehüllt beigesetzt wird. Der Verstorbene soll Richtung Mekka schauen und auch mit den Füßen in dieser Richtung beigesetzt werden, weil der Tote als betender vor Allah gesehen wird, der zu dem Gott der Muslime zurückkehrt.

Muslimische Grabfelder in Deutschland sind teilweise durch große und aufwendige Grabsteine und eine spezielle Grabgestaltung geprägt. Dieses entspricht jedoch nicht den Glaubensrichtlinien, so dass der Wunsch zu einer Rückführung zu den ursprünglichen Richtlinien besteht. Das Grab soll nach dem Islamischen Richtlinien einfach und ohne aufwendige Verzierungen gestaltet sein. Die Gestaltung der Gräber kann von kulturellen Einflüssen und individuellen Wünschen der Angehörigen geprägt sein. Jedoch ist es der muslimischen Gemeinschaft wichtig, dass Grabstätten gemäß der islamischen Lehre gestaltet werden. Aufwendig verzierte Grabmale und übermäßiger Prunk entsprechen diesen Werten nicht. Dies unterstreicht die Gleichheit aller Menschen im Tod und betont die Bedeutung der spirituellen Erfahrungen über materiellen Äußerlichkeiten.

2.2. Islamische Bestattungen auf dem Sennefriedhof



Abb. 2: Foto Islamisches Gräberfeld Sennefriedhof (Quelle: UWB)

Islamische Bestattungen auf dem Sennefriedhof sind seit 1995 möglich. In Abteilung W wurde eine Fläche dafür ausgewählt auf der bis 1995 keine Bestattungen stattgefunden haben.

In den ersten Jahren haben auf der Fläche nur sehr wenige Bestattungen stattgefunden. In den vergangenen Jahren wird hingegen ein deutlicher Anstieg sichtbar (siehe Tabelle 1). Das Feld wurde bereits mehrmals erweitert. Die letzte Erweiterung wird im Laufe des Jahres 2024 vorbereitet und umgesetzt. Für die Erweiterung war ein Waldumwandlungsverfahren und ein Beschluss durch den BUWB (Drucksachen Nr. 6104/2020-2025/1) notwendig. Auf Grund der dortigen Beratungen wird aktuell nur die erste von zwei möglichen Teilflächen ausgebaut und zur Belegung freigegeben. Eine zusätzliche Erweiterung ist in dem Bereich nicht mehr möglich.

	Neuerwerb/Lagerstellen Wahlgrab	Bestattungen Wahlgrab	Bestattungen Kinderreihengrab
1995	2	2	2
1996	0	0	7
1997	0	0	4
1998	2	2	3
1999	6	6	11
2000	5	6	7
2001	3	4	7
2002	9	9	7
2003	4	4	8
2004	10	10	9
2005	9	9	9
2006	11	10	3
2007	12	12	3
2008	11	10	2
2009	23	20	3
2010	17	16	5
2011	30	23	6
2012	12	13	10
2013	21	19	8
2014	20	17	14
2015	13	11	5
2016	24	20	8
2017	11	10	11
2018	22	18	13
2019	35	27	17
2020	50	38	13
2021	68	52	9
2022	68	50	10
2023	55	43	15
Bis 3/2024	15	12	1

Tab. 1: Bestattungszahlen islamisches Gräberfeld Sennefriedhof (Quelle: UWB)

In dem Feld gibt es Kinderreihengräber und Wahlgrabstätten für Personen über 5 Jahre. Es werden alle Muslime nebeneinander beigesetzt, egal welchen Geschlechts und welcher Glaubensströmung sie angehören.

Seit 2015 ist auf dem Sennefriedhof eine sarglose Bestattung im Leichentuch möglich.

2.2.1. Feldgestaltung

Das islamische Gräberfeld liegt am Rand des Sennefriedhofs und wird durch den angrenzenden Wald eingerahmt.

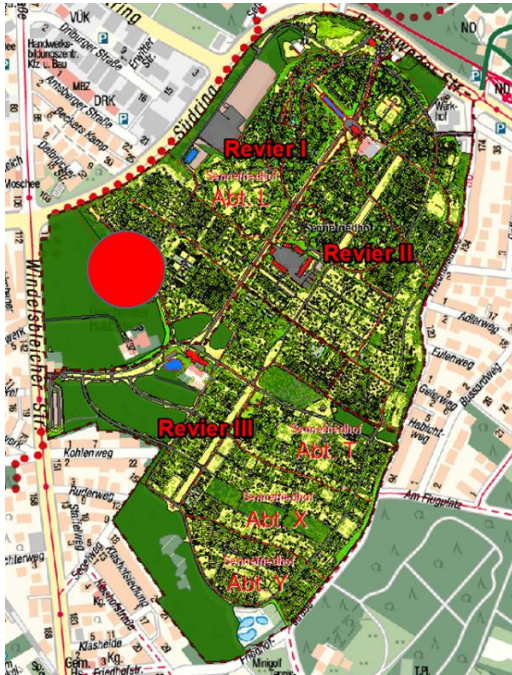


Abb. 3: Übersichtsplan Sennefriedhof
(Quelle: UWB)

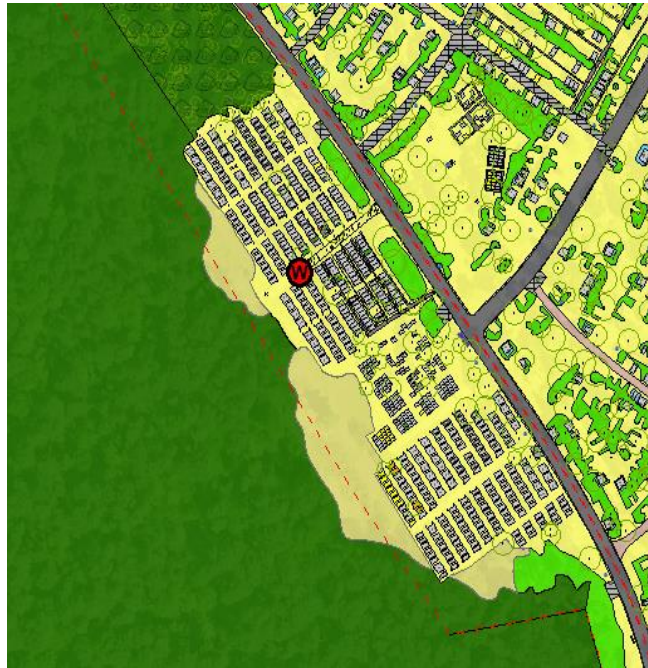


Abb. 4: Islamisches Gräberfeld auf dem Sennefriedhof, Stand März 2024 (Quelle: UWB)

In dem ersten Bestattungsabschnitt wurden die Grabstellen direkt nebeneinander vergeben, was aber zu Problemen führte, so dass bei den aktuellen Grabstätten ein Abstand von 50 cm zwischen den einzelnen Lagerstellen gelassen wird. Probleme waren z.B. einfallende Wände zwischen den Gruften durch den lockeren Boden von der Nachbarbestattung und das Betreten der Nachbargrabstätten beim selbstständigen Verfüllen der Grabstätten sowie das teilweise sehr beengte Ausheben der Grabstelle durch angrenzende Grabeinfassungen.

Bei dem Grabfeld handelt es sich um einen Bereich ohne besondere Gestaltungsvorschriften. Hierdurch gelten für die Grabstellen nur die allgemeinen Gestaltungsvorschriften der §§ 17 und 26 der aktuellen Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld. Folgende Regelungen werden dort getroffen:

- Die Grabstätte ist so zu gestalten, dass sie sich der Umgebung anpasst und die Würde des Friedhofs gewahrt wird.
- Es darf nicht verlangt werden, dass ein Baum gefällt wird, um die Pflege zu vereinfachen.
- Das Ausmauern von Gräbern oder die vollständige Abdeckung der Grabstätten ist nicht zulässig.
- Das offene Aufbewahren von Gegenständen ist nicht zulässig.
- Die Grabstätten sind herzurichten, zu bepflanzen und dauerhaft verkehrssicher zu halten.
- Eine Gestaltung hat spätestens nach 6 Monaten zu erfolgen.
- Pflanzen dürfen andere Grabstätten und öffentliche Anlagen nicht beeinträchtigen. (Höhe max. 1,50 m)
- Für die Herrichtung, Instandhaltung und Pflege hat der Nutzungsberechtigte bis zur Rückgabe zu sorgen.
- Grabstätten sind zur Rückgabe vollständig abzuräumen und einzuebnen

- Kunststoffe und andere nicht verrottbare Werkstoffe dürfen nicht verwendet werden.
- Der Bereich um die Grabstätten wird von der Friedhofsverwaltung gestaltet.

Die nachfolgend aufgeführten besonderen Gestaltungsvorschriften gemäß § 27 gelten in diesem Grabfeld nicht:

- Grabstätten müssen bepflanzt oder mit Rasen begrünt werden.
- Einzelnen Trittplatten dürfen verlegt werden.
- Die Bepflanzung soll zur Wahrung des Charakters des Friedhofs beitragen.
- Grabeinfassungen mit Steinen, Metall, Glas und Kunststoff sowie Hecken von über 30 cm Höhe sind nicht zulässig.
- Abdeckungen mit Steinplatten, Kies oder Splitt sind nicht zulässig.
- Das Aufstellen von über 80 cm langen Sitzgelegenheiten ist verboten.
- Grabkanten sind bis auf den Sennefriedhof und den Waldfriedhof möglich.

Durch diese Ausnahme von den besonderen Gestaltungsvorschriften weicht das Feld optisch von der Grabgestaltung des restlichen Sennefriedhofes ab. Viele Grabeinfassungen und Steine prägen die Gestaltung. Zusätzlich findet man immer wieder Kiesabdeckungen auf den Grabstellen.

2.2.2. Bestattungsgröße

Muslimische Bestattungen auf dem Sennefriedhof können sehr unterschiedlich sein.

Im Durchschnitt nehmen ca. 100 Personen an den Bestattungen teil. Es gibt jedoch auch kleinere Bestattung mit nur ca. 30 Teilnehmern und deutlich größere mit bis zu 800 Trauergästen. Traditionell nehmen hauptsächlich Männer an diesen Trauerfeiern teil. Die wenigen Frauen halten sich meistens sehr im Hintergrund.

2.2.3. Nutzung von Einrichtungen

Auf Grund der hohen Personenzahl, die teilweise an Bestattungen teilnimmt, ist eine gute Erreichbarkeit mittels ÖPNV und/oder das Vorhandensein eines ausreichend großen Parkplatzes ein wichtiger Infrastrukturaspekt bei der Bestattung. Die Kapellen und auch Räume für rituelle Waschungen auf dem Sennefriedhof werden selten genutzt, da vielfach eher die Moscheen im Stadtgebiet Ausgangspunkt der Bestattungen sind.

2.2.4. Ablauf einer Bestattung auf dem Sennefriedhof

Die Muslimischen Bestattungen werden häufig kurzfristig angemeldet.

Zwischen 50 und 75 % aller islamischen Bestattungen finden als sarglose Bestattungen im Leichentuch statt. Meistens werden von den Angehörigen einstellige Wahlgrabstätten gewählt.

Rituelle Waschungen und Gebete finden häufig bereits in der Moschee statt, so dass die Kapelle oder auch der Raum für rituelle Waschungen nur 2-3 Mal im Jahr genutzt wird. Als Treffpunkt auf dem Friedhof wird entweder der Friedhofseingang an der Windelsbleicher Straße, die Neue Kapelle oder direkt das Grabfeld gewählt.

Der Leichnam wird durch Angehörige im Sarg zum Grab getragen. Städtische Sargträger werden hierfür normalerweise nicht bestellt, da der Verstorbene rein bleiben und nur von Menschen islamischen Glaubens berührt werden soll.

Auf dem Grabfeld wird häufig ein kurzes Gebet gehalten, bevor der Sarg zu der ausgehobenen Gruft getragen wird. Bei sarglosen Bestattungen wird der Leichnam dort aus dem Sarg genommen.

Bei 80 % der muslimischen Bestattungen verfüllen die Angehörigen die Gruft. Die Friedhofsverwaltung stellt hierfür Schaufeln zur Verfügung.

Islamische Bestattungen laufen nicht immer gleich ab, so dass zwischen den verschiedenen Glaubensströmungen starke Unterschiede festzustellen sind.

2.2.5. Wünsche der Muslime (Quelle: Bündnis islamischer Gemeinden in Bielefeld und UWB)

Menschen islamischen Glaubens ist es wichtig, dass Sie mit dem Gesicht nach Mekka beigesetzt werden. Dieses erfordert eine entsprechende Ausrichtung des Grabfeldes auf dem Friedhof.

Des Weiteren wurde, in Gesprächen mit Vertretern der Muslime in Bielefeld, der Wunsch auf möglichst „jungfräuliche Erde“ und die Lage des Grabfelds am Rand eines Friedhofs geäußert. Auch eine separate Bestattungsfläche wäre eine Option. In vielen Friedhofsbereichen wurde bereits bestattet, so dass nur verpachtete Erweiterungsflächen der Stadtfriedhöfe sowie Waldbereiche im Randbereich des Sennefriedhofs für diese Wünsche in Frage kommen. Auch stehen hier Flächengrößen zur Verfügung, welche der dynamischen Entwicklung der Bestattungszahlen Rechnung tragen. In aktuellen Gesprächen haben die muslimischen Vertreter auch teilweise die Bereitschaft gezeigt, auf bereits belegten Flächen Bestattungen durchzuführen, wenn die Gegebenheiten mit dem Islamischen Theologien vertretbar sind.

Wichtig ist vielen Muslimen auch das ewige Ruherecht, was in Deutschland jedoch nur schwer umsetzbar ist und hier durch verlängerbare Wahlgrabstätten ermöglicht werden soll.

2.2.6. Herausforderung für die Friedhofsverwaltung

Auf Grund der steigenden Zahl an islamischen Bestattungen wird es immer schwieriger eine geeignete Fläche für die Bestattungen zu finden, auf der bisher keine Bestattungen stattgefunden haben (jungfräuliche Erde) oder die von den Muslimen auf Grund der Gegebenheiten akzeptiert wird. Hierbei sind neben der Feldausrichtung auch die Bodenbeschaffenheit wichtig, da es durch das Einsteigen in die Gruft und das selbstständige Verfüllen zu Problemen kommen kann.

3. Status Quo zu Bestattungen auf dem Sennefriedhof

Auf dem bisherigen Gräberfeld für islamische Bestattungen sind nur noch sehr wenig Grabstätten verfügbar. Pro Woche finden auf dem Feld in Abteilung W bis zu 3 Bestattungen statt, so dass die Friedhofsverwaltung mit der Fläche an die Auslastungsgrenze stößt. Angrenzend an das Feld wurde 2023 eine Waldumwandlung genehmigt, so dass auf dieser Fläche weiter ca. 100 Bestattungen im ersten Bauabschnitt möglich werden. Die Fläche wird aktuell vorbereitet und ab Sommer 2024 können hier weitere Bestattungen stattfinden.

4. Varianten zur erweiterten Flächenbereitstellung für muslimische Bestattungen

Auf Grund von nur noch begrenzt verfügbaren Grabstätten sowie der Bestattungsdynamik muss zeitnah eine Lösung gefunden werden, die bei der nächsten Satzungsänderung Berücksichtigung findet. Hierbei wurden verschiedenen Flächen auf allen städtischen Friedhöfen geprüft.

Nachfolgende Kriterien wurden die Friedhöfe in Zuständigkeit des Umweltbetriebes überprüft:

- Flächennutzung/Verfügbarkeit
- Flächengröße
- Bodenverhältnisse und Vegetation
- Vorhandene Infrastruktur
 - o Kapelle
 - o ÖPNV-Anbindung/ Parkmöglichkeiten

Nach Anwendung dieser Prüfkriterien mussten die folgenden Friedhöfe für muslimische Beisetzungen ausgeschlossen werden:

- ❖ Nicolaifriedhof (Umgestaltung als Friedhofspark, war bereits belegt, zu kleine Flächengröße)
- ❖ Pellafriedhof (zu kleine Flächengröße, schlechte Bodenverhältnisse, keine Kapelle)
- ❖ Friedhof Quelle (zu kleine Flächengröße, erhaltenswerter Wald)
- ❖ Johannisfriedhof (wertvoller Baumbestand, war bereits belegt, zu kleine Flächengröße)
- ❖ Friedhof Theesen (zu kleine Flächengröße, Wald)
- ❖ Waldfriedhof Sennestadt (zu kleine Flächengröße, Wald)
- ❖ Friedhof Sieker (zu kleine Flächengröße, alternative Flächennutzung nötig bei Schulneubau)
- ❖ Sennefriedhof (Wald in Abteilung X ist Ausgleichsfläche, Wald südlich von Y ist auf Grund der offenen Sanddüne Naturschutzfläche, Wald in Abteilung W - weitere Waldumwandlung ausgeschlossen)
- ❖ Friedhof Ubbedissen (Hanglage, kleine Flächengröße, sehr schlechte Bodenverhältnisse)
- ❖ Kirchdornberg (nötige Alternativnutzung; mögliche Erweiterungsfläche für Baum-bestattungen)
- ❖ Friedhof Brake West (Fläche mit Bolzplatz, sehr schlechte Bodenverhältnisse)
- ❖ Friedhof Schildesche (keine Flächen)
- ❖ Friedhof Brake Ost (keine Flächen)
- ❖ Alter Friedhof Sennestadt (keine Flächen)
- ❖ Friedhof Lämershagen (keine Flächen)
- ❖ Friedhof Sudbrack (keine Flächen)

Die aus Sicht der Friedhofsverwaltung möglichen Flächen werden im Folgenden einzeln betrachtet. Bei den Flächen handelt es sich häufig um außer Dienst gestellte Flächen. Die Bereiche wurden in der Friedhofsbedarfsplanung als Flächen definiert, die nicht mehr für Bestattungen benötigt werden. Um diese für Bestattungen nutzen zu können, müssten diese per Ratsbeschluss im Zuge der Anpassung der technischen Friedhofssatzung wieder in den Dienst gestellt werden. Zudem müssen zumindest Teilflächen als Felder ohne besondere Gestaltungsvorschriften ausgewiesen werden, um die Wünsche der Muslime und Ihre Anforderungen an ein Grabfeld möglich zu machen.

In Abstimmung mit der muslimischen Gemeinschaft in Bielefeld soll ggf. eine Gestaltungsfestsetzung in der Satzung erfolgen um die Grabgestaltung wieder an die Vorgaben der islamischen Lehre anzupassen. Hierfür ist, genau wie für die In-Dienststellung, perspektivisch eine Änderung der technischen Friedhofssatzung vom Rat zu beschließen.

4.1. Sennefriedhof Abteilung T und X



Abb. 5: mögliche Bestattungsfläche, Abteilung T und X auf dem Sennefriedhof (Quelle: UWB)



Abb. 6: Ansicht der potentiellen Fläche (Quelle: UWB)

In Abteilung T und X befinden sich auf dem Sennefriedhof ehemalige Reihenfelder. Teilweise wurde auf diesen Flächen zwischenzeitlich Blühwiesen angelegt.

Der Bereich teilt sich in 5 Teilflächen auf und würde mit ca. 6.000 m² (ca. 500-600 Grabstätten) für die nächsten Jahre ausreichend Kapazität bieten. Da in den angrenzenden Flächen auf Grund des Flächenmanagements keine Grabstätten mehr neu vergeben werden, werden die östlichen Bereiche nach und nach frei und könnten als Erweiterung der Fläche genutzt werden.

Bei der westlich angrenzenden Fläche handelt es sich um Heideflächen, welche nicht belegt werden sollen.

Auf Grund der Ausrichtung nach Mekka würden die Grabstellen leicht diagonal in den einzelnen Feldern angelegt. Eine Abpflanzung würde den Bereich von den anderen Grabstellen gestalterisch trennen.

Die Fläche war bereits belegt und es handelt sich hierbei um eine Fläche mit besonderen Gestaltungsvorschriften, welches für die Nutzung durch die Muslime per Satzungsänderung angepasst werden müsste.

Mit den muslimischen Vertretern wurde über die Möglichkeit der Bestattung trotz der Vorbelegung gesprochen. Auf Grund der sehr guten Bodenverhältnisse ist bei den Wiederbelegungen wahrscheinlich nicht mit Überresten ehemaliger Beisetzungen zu rechnen. Zudem bietet diese Grabfläche die Möglichkeit einer klaren Abgrenzung zu den umliegenden Bestattungsflächen, so dass die Mitglieder der Islamischen Gemeinschaft einer Bestattung auf dieser Fläche zugestimmt haben.

Vorteilhaft an der Fläche ist die Anbindung an die Moschee, die Parkplatzsituation und die bereits bekannte Situation auf dem Sennefriedhof. Hier wäre ein zeitnahe Belegungsbeginn möglich, da sich die Fläche bereits im Dienst befindet.

4.2. Altenhagen

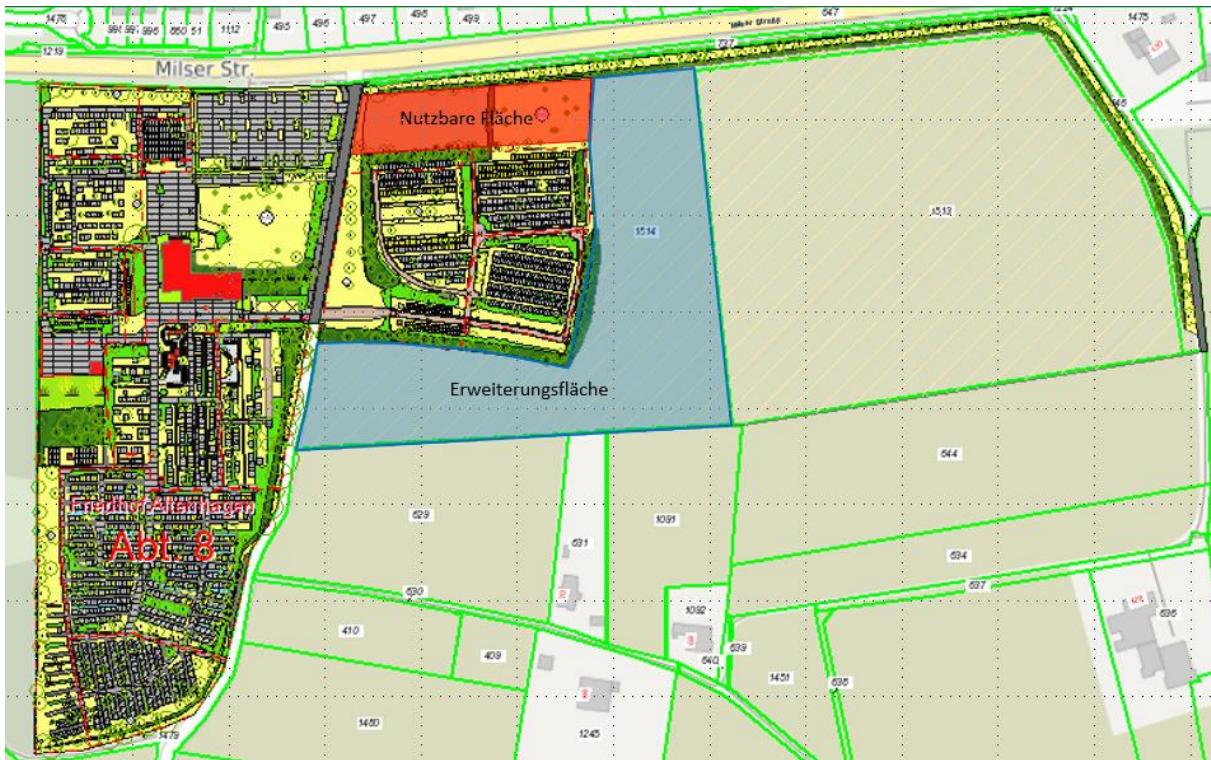


Abb. 7: Lageplan Friedhof Altenhagen (Quelle: UWB)

Die außer Dienst gestellte Erweiterungsfläche hat eine Größe von insgesamt ca. 15.000 m² (graue Schraffur). Die Fläche ist derzeit an einen Landwirt verpachtet. Eine Nutzung als Hundefreilauffläche (Drucksachennummer 4960/2020-2025) findet derzeit nicht statt. Die Fläche bietet auf Grund Ihrer Größe, der Infrastruktur (Parkplätze und große Kapelle), der guten Bodenverhältnisse sowie der verkehrlichen Anbindung viele Vorteile. Die Fläche ist derzeit außer Dienst gestellt und müsste per Satzung in den Dienst gestellt werden.

Zusätzlich zu der Erweiterungsfläche ist eine Fläche von ca. 3.000 m² (rote Schraffur) vorhanden, die von der Friedhofverwaltung verwaltet und gepflegt wird. Die Fläche ist nicht außer Dienst gestellt und könnte jederzeit für Bestattungen genutzt werden. Die ehemalige Steinmetzfläche und die angrenzende Bestattungsfläche wurden bisher nie belegt und könnten somit gut für muslimische Bestattungen genutzt werden.

Insgesamt könnten auf der bereits nutzbaren Fläche und der Erweiterungsfläche zwischen 1.000 und 1.100 Bestattungen stattfinden, so dass ein mehrjähriger Bedarf gedeckt werden kann.



Abb. 8: Foto der südlichen Erweiterungsfläche 2023 (Quelle: UWB)



Abb. 9: Foto der östlichen Erweiterung 2023 (Quelle: UWB)

4.3. Vilsendorf



Abb. 10: Lageplan Friedhof Vilsendorf (Quelle: UWB)

Der Friedhof in Vilsendorf gehört in seiner Ausdehnung heute zu den kleineren Friedhöfen der Stadt Bielefeld. Es gibt jedoch auf dem Friedhof entsprechende Erweiterungsflächen, die potential für muslimische Bestattungen bieten. Auf der ca. 3.000 m² großen südlichen Wiese (rote Schraffur), die im ausgebauten Friedhofsbereich liegt, wäre Platz für ca. 200 Bestattungen. Die ca. 9.500 m² große verpachtet

Erweiterungsfläche im Westen (graue Schraffur) könnte bei guter Annahme durch die Muslime auf Dauer als Bestattungsfläche dienen. Hier wäre weiterer Platz für ca. 700 Bestattungen.



Abb. 11: südliche Wiese
(Quelle: UWB)



Abb. 12: Erweiterungsfläche
(Quelle: UWB)

Der Friedhof liegt im nördlichen Stadtgebiet und die Bodenverhältnisse sind gut. Die Erschließung könnte über die vorhandenen Friedhofswege erfolgen, die dann ggf. nach Westen erweitert werden müssten.

Der Friedhof verfügt über keine Kapelle und nur einen sehr kleinen Parkplatz, der bei einer potentiellen Nutzung für muslimische Bestattungen, auf jeden Fall erweitert werden müsste, um zumindest bei Bestattungen mit durchschnittlichen Teilnehmerzahlen ausreichend Parkplätze zu haben.

Beide Flächen sind derzeit außer Dienst gestellt und müssten per Satzung wieder in den Dienst gestellt werden.

5. Fazit

Auf Grund der sich wandelnden Gesellschaft sollte es allen Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden, eine Bestattung nach den jeweiligen Glaubensregeln durchzuführen. Muslimische Bestattungen werden in Bielefeld sehr gut angenommen und die Stadt sollte versuchen Flächen zu finden, auf denen auch weiterhin islamische Beisetzungen stattfinden können.

Aus Sicht der Friedhofsverwaltung wären die unter 4.1.-4.3. dargestellten Flächen möglich. Beisetzungen könnten, in belegtem Boden, weiter auf dem Sennefriedhof stattfinden. Zudem besteht auf den Stadtfriedhöfen Altenhagen und Vilsendorf Potential für zukünftige Beisetzungen in unbelegter Erde. Die Flächen auf den anderen städtischen Friedhöfen werden aus den dargestellten ungünstigen Randbedingungen für muslimische Bestattungen nicht in Betracht gezogen.

Detaillierte Gestaltungspläne für muslimische Bestattungsfelder auf einzelnen Friedhöfen, werden auf Grundlage des beschlossenen Rahmenkonzeptes erarbeitet und den zuständigen Gremien zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt.